

Fachbereich Recht

c/o Tobias Schmelz

Rechtsanwalt & Fachanwalt für Strafrecht

Oeder Weg 52-54, 60318 Frankfurt am Main

Versicherung bei Vereinsveranstaltungen:

Die Vorlage soll den Mitgliedern des HTSV und ihren Vorständen als eine Handlungsanleitung dienen, wie im Vorfeld mit möglichen Ansprüchen Dritter umgegangen werden kann.

A. Allgemeines:

Im Vorfeld von durch den Verein organisierten Veranstaltungen muss sich der Vorstand, auch im Hinblick auf die eigene Haftung, mit Fragen von Ansprüchen Dritter, die im Rahmen von Vereinsaktivitäten entstehen können, befassen.

Insbesondere stehen im Vordergrund folgende Punkte:

1. Welche Gefahren können entstehen und wie können diese verhütet werden.
2. Sind besondere (gesetzliche) Bestimmungen zu beachten.
3. Können im Vorfeld mögliche Ansprüche beschränkt / ausgeschlossen werden.
4. Ist die Veranstaltung versichert.

B. Versicherung:

Die Mitglieder des HTSV sind über den Verband, und hierüber als Mitglied des Landesportbund Hessen, über die ARAG Sportversicherung mitversichert.

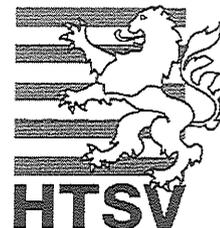
Im Rahmen der Sportversicherung besteht eine Haftpflichtversicherung.

Die Haftpflichtversicherung deckt Ansprüche aus Schadensereignissen, welche den Tod, die Verletzung von Menschen oder die Beschädigung oder Vernichtung von Sachen zur Folge hat, ab, soweit sich diese aus versicherten Veranstaltungen ergeben.

Als versicherte Veranstaltungen sind hierbei alle durch das versicherte Mitglied im Rahmen der satzungsmäßigen Zwecks durchgeführten Veranstaltungen.

Hessischer Tauchsportverband e.V.

Im Verband Deutscher Sporttaucher e.V., Mitglied der CMAS



Fachbereich Recht

c/o Tobias Schmelz

Rechtsanwalt & Fachanwalt für Strafrecht

Oeder Weg 52-54, 60318 Frankfurt am Main

C. Teilnahme an Umzügen u. Veranstaltungen Dritter:

Aufgrund wiederholter Anfragen vom Mitgliedern, etwa in Bezug auf die Teilnahme des Mitglieds am Faschingsumzug oder an dem durch Dritte organisierten Fackelschwimmen, sei darauf hingewiesen, dass auch diese Teilnahme an den Veranstaltungen von der Sportversicherung abgedeckt ist, soweit diese Teilnahme/Beteiligung von dem Vereinszweck gedeckt ist.

Das Mitglied bildet in diesem Zusammenhang mit den nicht versicherten Organisationen eine sog. Arbeitsgemeinschaft.

Es ist jedoch zu beachten, dass es in diesem Fall zu einer deutlichen Beschränkung der Haftung zwischen den Teilnehmern der Arbeitsgemeinschaft kommt.

D. Auskünfte:

Aufgrund der Vielschichtigkeit der Anfragen und besonderen Gestaltungen im Einzelfall steht die ARAG Versicherungs-AG den Mitgliedern für Fragen und Auskünfte über eine Hotline zur Verfügung.

ARAG Versicherungsbüro beim Landessportbund Hessen e.V.

Otto-Fleck-Schneise 4

60528 Frankfurt

Tel: (069) 67 89-252

Fax: (069) 67 89-301

Email: vsbfrankfurt@arag-sport.de

<http://www.arag-sport.de/ihr-sportversicherungsbuero/lshh/kontakt/>

Rechtsanwalt Tobias Schmelz

Frankfurt, 26.09.2011

Präsident des HTSV e.V., Rolf Richter, Geschäftsstelle: Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt a. M.

Telefon: 06104-41799, www.htsv.de, E-Mail: praesident@htsv.de

Amtsgericht Frankfurt am Main, Vereinsregister-Nummer: 8681

Bankverbindung: Kto.-Nr. 200191110, BLZ 500 502 01, Frankfurter Sparkasse

